# Mandatsvertrag



über die

### **Beförsterung des Waldes**

zwischen

#### der Gemeinde Brütten

vertreten durch den Gemeinderat Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten

nachstehend Auftraggeberin

und

# dem Forstrevier Oberembrach-Lufingen-Staatswald Embrach

vertreten durch den Gemeinderat Oberembrach, Pfungenerstrasse 11, 8425 Oberembrach nachstehend Auftragnehmer

#### 1. Perimeter

Die zu beförsternde Waldfläche beträgt 196 Hektaren. Davon sind 131 Hektaren Gemeindewald und 65 Hektaren Privatwald.

#### 2. Forstaufsicht

Der Auftragnehmer übernimmt mit Förster Herr Christian Lippuner die Forstaufsicht in der Gemeinde Brütten. Er hat die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes gemäss den kantonalen Rechtserlassen zu erfüllen.

#### Darunter fallen insbesondere:

- Eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung (WaG, WaV, KaWaG, KaWaV)
- Richtlinie für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Waldeigentümern vom 1. April 1999 des Amtes für Landschaft und Natur
- sowie andere Rechtsgrundlagen wie Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Jagd, Gewässerschutz, soweit sie den Wald betreffen
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich vom 7. September 2010
- Die Bestimmungen des gültigen Betriebsplans
- Teilnahme an Försterrapporten des 4. Forstkreises

# 3. Betriebliche Aufgaben und Holzverkauf

Die Auftraggeberin überträgt Förster Christian Lippuner die Organisation und Aufsicht der betrieblichen Aufgaben im Gemeindewald Brütten. Dazu gehören hauptsächlich die Aufsicht und Kontrolle über die Forstunternehmer und andere Dienstleister im Wald. Die Holzschlagplanung erfolgt jährlich mit dem Ressortvorstand, der Natur- und Landschaftskommission (NLK) und dem Kreisforstmeister.

Für den Waldbau und die Holzernte gelten die Grundsätze des gültigen Betriebsplanes und des Waldentwicklungsplans des Kantons Zürich vom 7. September 2010. Weiter sind die Bestimmungen der Arbeitssicherheit von allen Beteiligten vollumfänglich einzuhalten.

Der Holzverkauf erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, nach Möglichkeit sollen regionale Abnehmer berücksichtigt werden. Die Fakturierung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Die Kosten für forstbetriebliche Arbeiten wie Einmessen und Verkauf von Holz für Privatwaldbesitzer werden von der Gemeinde Brütten übernommen.

## 4. Weg- und Bachunterhalt

Der Auftragnehmer ist in Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission für den Waldstrassen- und Bachunterhalt im Gebiet zuständig.

### 5. Leistungsumfang

Alle Leistungen werden nach unternehmerischen Kriterien erbracht. Zur effizienten Aufgabenerfüllung sucht der Förster Forstunternehmer und beantragt die Vergabe der Arbeiten dem Gemeinderat bzw. dem Ressortvorstand. Nach Möglichkeit sind regionale Akkordanten/Unternehmer zu berücksichtigen, sofern die Leistungen marktgerecht angeboten werden. Der Auftragnehmer hat nach Möglichkeit Holzschläge und Pflegeflächen für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung zu stellen.

Die hoheitlichen Försterleistungen erfolgen im Umfang von etwa 200 produktiven Stunden pro Jahr. Die betrieblichen Aufgaben erfolgen im Umfang von etwa 300 produktiven Stunden pro Jahr. Das jährliche Budget ist einzuhalten. Mehraufwendungen sind mit dem zuständigen Ressortvorstand abzusprechen.

Der Förster ist von Amtes wegen Mitglied der Natur- und Landschaftskommission der Gemeinde Brütten. Er leistet Öffentlichkeitsarbeit für Interessierte aller Anspruchsgruppen im Umfang von etwa 40 Stunden pro Jahr.

### 6. Administration

Die Auftraggeberin trägt die Kosten für den administrativen Aufwand für Fakturierung, Betriebsabrechnung und weiterer Administration. Für die EDV wird die Hard- und Software vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Arbeitsbeginn ist grundsätzlich im Perimeter des Gemeindegebiets Brütten oder bei externen Arbeitsorten ab Wohnort.

#### 7. Verrechnung

Der Auftragnehmer rechnet die Leistungen des Försters auf Grund des für ihn gültigen Stundenrapports monatlich ab. Der Verrechnungsansatz beträgt:

Förster, Betriebsleiter

Fr. 105.00 pro Stunde exkl. MWST

Stv.-Förster. Fw-Vorarbeiter

Fr. 90.00 pro Stunde exkl. MWST

Sämtliche Spesen und Sozialleistungen sind inbegriffen.

Der Verrechnungssatz kann per Anfang jedes Forstjahres vom Gemeinderat angepasst werden.

### 8. Kündigung

Dieser Vertrag kann von jeder Partei, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende Forstjahr gekündigt werden. Ohne Kündigung erfolgt die stillschweigende Erneuerung um ein Jahr.

#### 9. Beanstandungen

Beanstandungen sind durch den Ressortvorsteher direkt an den Förster oder unter Einbezug des Kreisförsters zu bereinigen, bevor der ordentliche Gerichtsweg beschritten wird.

Der Förster berät sich über entstehende Konflikte mit dem Ressortvorsteher und der Natur- und Landschaftskommission.

### 10. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag hervorgehen sollten, wird als Gerichtsstand Winterthur vereinbart.

# 11. Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. September 2021 in Kraft.

Ort / Datum: 8311 Brütten - 8. APR. 2021 Ort / Datum: 8425 Oberembrach, 1 5. April 2021

Für die Auftraggeberin:

Für den Auftragnehmer:

Gemeinderat Brütten

Gemeinderat Oberembrach

Rudolf Bosshart

Gemeindepräsident

Claudia Oswald

Gemeindeschreiberin

Verena Koch Hanselmann

Gemeindepräsidentin

Lea Gnädinger

Gemeindeschreiberin